

Annung allein keineswegs schon ausreichen, um hier zu Friedenstellende Lösungen zu erreichen.

Mitte Januar dieses Jahres hat der Innenminister in einem eigenen Erlass Richtlinien für die Friedhofsausstattung und eine Musterfriedhofssordnung bekanntgegeben, die das gesamte Friedhofswesen neu regeln. Da die meisten Friedhöfe heute, soweit es sich um städtische Anlagen handelt, paritätisch sind, und nur groÙe Kirchengemeinden sich eigene Gottesacker halten können, so ist diese Verordnung von allgemeinem und öffentlichem Interesse. Die Reichskammer der bildenden Künste hat aus der Vorarbeit eines bis dahin bestehenden „Reichsausschusses für Friedhof und Denkmal“ diese Richtlinien und Ordnungen entwickelt. Auf ihr soll die Friedhofskunst aufbauen. Man will damit diese Frage dem unfruchtbaren Meinungskampf entziehen und sich nach den künstlerischen Forderungen und Erfahrungen maßgebender deutscher Friedhofsgestalter richten. Die Auftraggeber bleiben nach wie vor die Hinterbliebenen. Über die Persönlichkeit des zu bestellenden Betreuers eines Friedhofs soll in Zukunft die entscheidende Verantwortung tragen. Friedhofskunst soll kein Warenhandel mit außirdischem Geschäft sein, sondern „schöpferisches Ringen um Persönlichkeitssausdruck und Ewigkeitswert“ sein. Es heißt in der zur Propagierung dieser Idee im Verlag Alfred Mechner, Berlin, soeben herausgekommenen Broschüre „Friedhof und Grabmal“: „Wenn die Richtlinien auch die Bedeutung und den Wert alten Kulturgutes und die Verpflichtung seiner Pflege behalten, so soll damit auch der Hinweis gegeben sein, dem deutschen Gemüt wieder zu seinem Recht zu verhelfen, so wie unter Altvorden ihm Gestalt geben. Sind in solchem Sinne die noch in reicher Weise vorhandenen Beispiele alter Friedhofskultur so wertvolle Zeugen ihrer Zeit und der Menschen, deren Gedächtnis sie festhalten, so soll auch unter neues Schaffen die große Verpflichtung zum Ausdruck bringen, die der Führer mit den Worten ausgezeigt hat: Die Größe der Gegenwart wird man einst messen an den Ewigkeitswerten, die sie geschaffen hat.“

Bei den Fragen, die in diesen Richtlinien behandelt werden, steht neben der Überlegung, wie wir mit einheimischen Werkstoffen und deutlichem Naturstein auskommen, vor allem das Problem, wie diese neuen Friedhofspläne durchgeführt werden sollen, in den einzelnen Stadt- und Landgemeinden, wie bestehende Friedhöfe verbessert, geschichtlich und künstlerisch wertvolle Friedhöfe und Grabmäler erhalten, und wie vor allem neue Anlagen einheitlich klar, einfach und schön gegliedert werden sollen. Eine Musterfriedhofssordnung bringt alle Vorschriften zur Kenntnis, die hier festgelegt sind, um jeder Willkür in Zukunft vorzubeugen. Sowohl der Bürgermeister wie die Kirchenverwaltung sind gehalten, diejenigen Richtlinien in Zukunft gewissenhaft nachzukommen. Die Länge, Breite und Tiefe der Gräber, ihre Einseitung, ihre Ausschmückung, ihre Sauberhaltung und ihre gärtnerische Ausgestaltung sind bis ins einzelne festgelegt. Auch für die Gestaltung der Friedhöfe auf dem Lande sind eigene Richtlinien vorhanden, die über den Gesamtplan, die Grabfelder und die Einzelgräber, die Entwässerung und die Bebauung mit Gebäuden genaueste Angaben enthalten. Was das Grab selbst angeht, so heißt es: Die Anlage von hohen Hügeln ist zu vermeiden... Die einzelnen Grabstätten können in durchaus genügender Weise durch flache Grasböden und Pflanzenbedeckung abgedeckt werden... Einfassungen der Einzelgräber aus Stein, Holz oder Eisen sind in den Grabfeldern zu vermeiden... Hedscheneinfassungen... sind nur dort zu gestalten, wo sie im Belegungsplan der Abteilung vorgesehen sind... Als Grabstück eignen sich besonders Kränze und Schnittblumen. Der Krantz, das Blumenkreuz oder die Blumentante lassen stets aus lebenden Pflanzen hergestellt sein. Schmuck aus künstlichen Stoffen, Draht, Blech, Metallimitationen, Papier und dgl. ist zu verbieten, wenn er nicht eine geschmacklich zulässige Gestaltung zeigt. Ähnlich sind die Verordnungen über das Grabmal. Schöne Formen, gute Schrift und guter Schmuck, werkgerechte Bearbeitung des Werkstoffes werden gefordert. Kunstein darf nur verwendet werden bei Herstellung aus zerkleinerten reinen Natursteinschliffen. Nicht zu gestalten sind Fleischwörter und diesen gleich zu achtenden Werkstoffe in spiegelnd polierter Bearbeitung, sowie gräuwliche Werkstoffe; Natursteinloch aus anderem Werkstoff als er zum Grabmal selbst verwendet wird; Kunsteinloch unter Natursteingrabmälern; Grabmäler und Einfassungen aus gespülter Zementmasse; Terrazzo oder schwarzer Kunstein; in Zement ausgetragener ornamentalscher oder figürlicher Schmuck; Oelfarbenanstrich auf Steingrabmälern; Inschriften, die der Weise des Todes nicht entsprechen; endlich Leichbilder. — Um für die Zukunft Einfluss auf die Gestaltung der Gräber und ihrer Wälder zu haben, bedürfen diese der Genehmigung der Verwaltung. Anträge sind mit Zeichnungen, Unterlagen und Entwürfen einzureichen.

Die Tendenz, die in der Tätigkeit des Amtes „Schönheit der Arbeit“ und in den Landschaftsgestaltungen und Kulturbereinigungen liegt, die heute überall am Werke sind, tritt auch hier deutlich zutage: man will alle Stätten des Gemeinwohles der Verschönerung und der Geschmacklichkeit entziehen, die durch Unberufene — gar nicht einmal böswillig — hineingebracht werden, um das, was allen gehört und von allen benutzt wird, in einer klaren, alle erfreuenden Weise zu ordnen und zu gestalten. Es ist selbstverständlich, daß dabei dem religiösen Gefühl des einzelnen kein Abbruch geschehen darf. Es muß im Gegenteil in diesen Richtlinien eingeschlossen sein, daß man den Zeichen und Symbolen christlichen Glaubens zu würdigen und ehrfürchtigen Gestaltungen verhilft. Die Friedhöfe müssen dort, wo sie zu Stätten des Versalls und der Vernachlässigung geworden sind, wieder Stätten der inneren Sammlung und Besinnung werden. Das Zeichen des Kreuzes, das auf den Gräbern unseres Volkes immer seinen Ehrenplatz hatte, muß die Gedanken der Lebenden wieder über das Andenken an die Toten richten, auf den Sinn alles Todes und allen Leidens, aber auch allen Lebens und allen Kämpfens; auf den Ewigigen, um dessentwillen unser Sein eingespannt ist zwischen die tote Geburt und Grab.

## Londoner Börsenspekulanten realisieren die Haushaltsgewinne

An der Londoner Metallbörse trat am Dienstag nach der außerordentlichen Haufe des Vorstages wieder eine gewisse Preislenzung ein. Diese ist darauf zurückzuführen, daß die Spekulation ihre durch das Hochtreiben der Preise erzielten Gewinne einheimsen wollte.

In parlamentarischen Kreisen hat die durch das englische Rüstungsprogramm verursachte Spekulationswelle starke Beunruhigung verursacht. Der konservative Abgeordnete Perkins wird am Montag in einer Anfrage den Schatzkanzler auf die große Vermehrung der Gewinne hinweisen, die von den Firmen gemacht werden, die mittelbar oder unmittelbar an der Rüstungsproduktion beteiligt sind. Er wird die Erhebung einer Sondersteuer für übermäßige Rüstungsgewinne vorschlagen.

# Zum Abschluß des Wiener Staatsbesuchs

Die amtliche Mitteilung über die Wiener Besprechungen

Wien, 24. Febr.

Amtlich wird gemeldet: Der Reichsminister des Auswärtigen, Freiherr von Neurath, hat in Erwideration des Besuches des Staatssekretärs für die Auswärtigen Angelegenheiten, Dr. Guido Schmidt, in Berlin am 22. und 23. d. M. der österreichischen Bundesregierung einen Besuch abgestattet. Der zweitägige Aufenthalt des Reichsministers in Wien hat den beiden Staatsmännern, Bundeskanzler Dr. Kurt Schuschnigg, Staatssekretär für Außen, Dr. Guido Schmidt und Reichsminister Freiherrn von Neurath Gelegenheit zu eingehenden Besprechungen, die sich in einer überaus freundschaftlichen Atmosphäre entwickelten, geboten.

Diese betrafen in erster Linie die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten. Mit Bekleidung konnte festgestellt werden, daß sich das Abkommen vom 11. Juli 1936 als eine geeignete Grundlage für die Wiederherstellung eines vertrauensvollen und freundschaftlichen Verhältnisses erwiesen hat und geeignet erscheint, eine weitere erfahrene Zusammenarbeit in diesem Sinne zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den Abschluß des letzten Wirtschaftsabkommen vom 27. Januar d. J. hingewiesen und dabei der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die hierdurch erzielte Anbahnung eines regeren Austausches im Güter- und Fremdenverkehr sich günstig auf die allgemeine Entwicklung der gegenwärtigen Beziehungen auswirken werde. In kulturpolitischer Hinsicht wurden die einzelnen vorberlinischen Fragen des gegenseitigen kulturellen Verkehrs eingehend erörtert und der bereits anlässlich des Berliner Besuches des Staatssekretärs Dr. Schmidt in Aussicht genommene Austausch für kulturelle Angelegenheiten in Aussicht gestellt, der bereits am 25. d. M. seine Tätigkeit aufnehmen wird.

Hieran schlossen sich natürlich auch Aussprachen über die gegenwärtig im Brennpunkt des allgemeinen Interesses

stehenden Fragen der europäischen und insbesondere mitteleuropäischen Politik, wobei völlige Übereinstimmung über die der Außenpolitik beider Regierungen zugrunde liegenden gleichartigen Bestrebungen zur Erhaltung und dauerhaften Sicherung des allgemeinen Friedens festgestellt werden konnte.

## Empfang bei Botschafter von Papen zu Ehren des Reichsausßenministers

Wien, 24. Febr. Aus Anlaß des Besuches des Reichsausßenministers und Freiherrn von Neurath gaben der deutsche Botschafter und Frau von Papen am Dienstagabend ein Essen, an dem u. a. teilnahmen: Bundeskanzler Dr. Schuschnigg, Staatssekretär Dr. Schmidt mit Gemahlin und seiner Mitarbeiter im Bundeskanzleramt für Auswärtige Angelegenheiten nebst anderen Mitgliedern des Bundeskanzleramtes und ihren Damen, der österreichische Gesandte in Berlin, Tauschitz, der italienische Gesandte Silata, der ungarische Gesandte Rubanyi, Bundeskommissar Adam, die Gemahlin des früheren Botschafters von Tschirschky, die Gemahlin des deutschen Gesandten von Mackensen, Gesandter Aichmann, Vertreter Legationsrat von Koche, Legationsrat Dr. Altenburg, Legationssekretär von Marchtaler, Botschaftsrat von Stein, Militär- und Justizrat Generalleutnant Muß mit anderen Herren und Damen der Gesandtschaft, ferner die deutschen Konsuln in Österreich, darunter Konul Bernard, Leiter der Landesgruppe Österreich der AD der NSDAP.

An das Essen schloß sich ein Empfang zu dem zahlreiche Mitglieder der reichsdeutschen Kolonie in Wien sowie Vertreter des diplomatischen Korps, die Sparten der Behörden, Vertreter von Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft sowie die Mitglieder der reichsdeutschen Presse in Wien und Vertreter der Wiener und ausländischen Presse geladen waren.

## Staatsminister Wacker über die Stammhochschulen

Staatsminister Dr. Wacker, Chef des Amtes für Wissenschaft im Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, führt zu dem Erlass des Reichsministers Rüst über die Stammhochschulen (vgl. Seite 1) in einem Artikel aus:

Diese Anordnung verfolgt zwei Ziele: einmal soll wieder eine engeren Bindung der Studenten an seine erste Hochschule (Stammhochschule) erreicht werden, die über die Zeit seiner Einschreibung an dieser Hochschule hinausgeht und ihm für seine ganze weitere berufliche Entwicklung erhalten bleibt. Ein solcher Zusammenhang könnte naturgemäß nicht eintreten, wenn der Student in den ersten Semestern von Hochschule zu Hochschule zieht. Ein derartig häufiger Wechsel ermöglichte insbesondere den Studenten eine engeren Verbindung mit dem deutschen Raum, mit Landschaft und Volkshotel seines Hochschulgebietes nicht.

Der Student lernte seine Hochschule bei diesem ständigen Wechsel in den ersten Semestern nicht kennen, ebenso wenig lernte aber die Hochschule ihre Studenten kennen. Wenn heut dem Reichsstudentenführer eine Aufgabe der politischen und wissenschaftlichen Schulung der gesamten Studentenschaft gestellt ist, wenn er die neue studentische Gemeinschaft bilden soll, so kann er diese Aufgabe nur dann lösen, wenn ihm auch die rein zeitliche Voraussetzung zur Verfügung steht. Dazu gehört insbesondere ein längeres Studium an der ersten Hochschule, in der die Grundlagen der Schulungsarbeit gelegt werden sollen. Hier

an der Stammhochschule soll der Student sich in die kameradschaftliche Zusammenarbeit der Mannschaft finden und sich in ihr bewegen; er soll aus dieser Zeit Übersicht und Einblick gewinnen und in die Lage versetzt werden, künftig den hohen Anforderungen, die an den Studenten gestellt werden, nachzukommen.

Der Typ des Studenten, der sich nirgends anschließt, nirgends festen Fuß setzt, von einer Hochschule zur anderen wechselt, je nachdem, ob er im Semester baden oder studieren, segeln oder wandern wollte, jener Typ des „Freistudenten“ ist für unsere heutige Entwicklung nicht mehr annehmbar. Die studentische Freiheit soll im übrigen durch diese Anordnung durchaus nicht beeinträchtigt werden. Es ist erwünscht, daß der Student gerade die Zeit seines Studiums, die ihm oft eine nicht mehr wiederkehrende Gelegenheit bietet, dazu benutzt, Landschaft und Volkstum auch anderer deutscher Stämme kennen zu lernen.

Eine besondere Regelung in diesem Zusammenhang hat das Studium an den Grenzlandhochschulen gefunden.

Die durch den Reichsstudentenführer bereits in der Presse angekündigte Neuregelung hat bisher in den beteiligten Kreisen eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Daß sie nicht als unerwünschter Zwang empfunden, sondern als notwendige Voraussetzung für das Gelingen der studentischen Lehrkunftsarbeit verstanden wird, zeigt die reelle Urtrecksart der Studenten, die damit auch die Gemüthe darüber bietet, daß das mit der Regelung verfolgte Ziel erreicht werde: die Neugestaltung des studentischen Lebens.

## Regierungsumbildung in Bukarest

Stärkung der Stellung Tătărescu.

DND, Bukarest, 23. Februar.

Die hier seit langem erwartete Umbildung der rumänischen Regierung ist am Dienstag Tatsache geworden. Die neue Regierung weist gegenüber der bisherigen folgende Veränderungen auf:

Ministerpräsident Tătărescu hat das Innenministerium mit übernommen. Unterstaatssekretär im Innenministerium wurde der Bukarester Polizeipräsident General Marinescu. Der bisherige Oberbauminister Găsău hat das Justizministerium übernommen. Das Bildungsministerium ist aufgegliedert worden. Seine Geschäfte sind auf das Heeresministerium übergegangen. Unterstaatssekretär im Heeresministerium wurde der bisherige Generalsekretär dieses Amtes General Glas. Die bisherigen Minister für Justiz und Inneres — Djurova und Iones — sind als Minister ohne Portefeuille in dem neuen Kabinett verblieben. — Der Rest des Kabinetts ist unverändert geblieben.

## Ein unbemerter „Trotzlistensprozeß“ in Ostböhmen

Zwei Todesurteile.

Bosau, 24. Februar. Der östliche Lokalzeitung „Ostböhmisches Pravda“ zufolge hat in der Stadt Nischni Udinsk (Ostböhmen) ein neuer Trotzlistensprozeß stattgefunden, den die Moskauer Presse mit Stillschweigen übergegangen hat.

Vor Gericht standen wiederum Eisenbahnbürokratie und zwar ein Ingenieur und zwei Techniker, denen gegenrevolutionäre und trotzlistische Umtriebe und Schädigungsarbeit zur Last gelegt wurden. Der Prozeß dauerte vom 12. bis 15. Februar. Die Angeklagten Mikrotovskij und Asopopin wurden zum Tode verurteilt, der Angeklagte Nowikow zu acht Jahren Gefängnis. Mikrotovskij wurde anderweitig beschuldigt, an der Vorbereitung des Mordes an Kirov beteiligt gewesen zu sein. Asopopin habe, so behauptet die Anklage, im Verlauf von zwei Monaten 180 Lokomotiven durch „Schädigungsarbeit“ zerstört!

Zum Unterschied von dem Moskauer Trotzlistensprozeß scheint der Prozeß von Nischni Udinsk weniger sorgfältig vorbereitet gewesen zu sein, denn alle drei Angeklagten haben, wie das ostböhrische Blatt schreibt, bis zum Schlus ihre angeblichen Verbrechen hartnäckig geleugnet.

## Ausbauplan für die Landstraßen 1. Ordnung

Berlin, 24. Februar.

Wie der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen in einem Erlass ausführt, muß sich der Ausbau der Landstraßen in einem Sinnvoll dem Ausbau und der Inbetriebnahme der Autobahnen und Reichsstraßen anschließen. Die rechtzeitige Abstimmung des Ausbaustandards der Landstraßen 1. Ordnung auf die Bedürfnisse des Verkehrs sei eine immer dringlicher werdende Maßnahme, die nicht allein den Provinzen und Ländern überlassen werden könne. Er beabsichtige daher, in Zukunft mehr als bisher auf die Ausbaumaßnahmen von Landstraßen 1. Ordnung Einstieg zu nehmen. Die Landstraßen 1. Ordnung sollen in Ausbaugruppen eingeteilt werden, wobei die erste Gruppe alle die Straßen enthält, die sich in ihrer Verkehrsbedeutung den Reichsstraßen nähern. Dazu gehören in aller Regel die Zubringerverstraßen zu Reichsautobahnen.

## Moskau publiziert Freiwilligenverbot

Moskau, 24. Februar.

Der Rat der Volkskommission der Sowjetunion hat, wie die Tageszeitung der Sowjetunion berichtet, durch eine Verordnung ein Freiwilligenverbot für Spanien mit den nötigen Durchführungsbestimmungen erlassen.

New York, 24. Februar. Auf Alasko ist das kleine Städtchen Douglas vollständig niedergebrannt. 360 Einwohner sind obdachlos und der Sachschaden beträgt 500 000 Dollar. Das Städtchen ist durch die dort betriebene Goldsucherei und die in der Nähe gelegenen Treadwell-Goldgruben bekannt.

## Mitteldeutsche Börse vom 24. Februar

(Eigene Drahtmeldung.)

Lebhaft. Bei etwas lebhaftem Geschäft war die Kurve am Mittwoch nicht ganz einheitlich, jedoch überwogen Kuruberstürzungen. Am Dienstagmarkt verloren Reichsbankobligationen MM. 0,40, Stadtanleihen waren uneinheitlich. Pfandbriefe lagen kaum verändert. Am Mittwochmarkt gewannen Falckensteiner 1,75, Balancienne 2, Rosenfeld 1 drei Achtel, Rahel 2,25, Borgunder Waldsassen 2, Mimosa 1,75, Vereinsbrauerei Friedland 2 und Friedberg-Baugesellschaft 1,5 Prozent. Dagegen mächtig Plauener Gardinen 2 Prozent, Hugo Schneider 1,5, Dresden Schnellpressen 1 sieben Achtel, Leudener Ziegel 1,75 Prozent hergeben.

Reichswetterdienst, Ausgabeort Dresden. Wettervorhersage für Donnerstag, 25. Februar: Heller bis wolbig. Nur vereinzelt noch Schneefälle. Im Flachland Temperaturen bis Gestrup ansteigend, nachts leichter bis mäßiger Frost. Im Gebirge anhaltend mäßiger Frost. Schwach Winde, vorwiegend aus Nord.

Hauptgeschäftsführer: Georg Winter. Verantwortlich für Zahltakt und Bildern: Georg Winter in Dresden. Verantwortlicher Angelagent: Theodor Winter in Dresden. Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei Dresden, Hollerstraße 17. D. A. I. 87: über 4200. — 3. St. III Preissliste Nr. 4 gültig.